

Freitag, den 12 April 1743.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen 2c. 2c.

Unfers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.



15.

Wochentlich = Stettinische

# Frage- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl inn- als außerhalb der  
Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verprie-  
sen vorkommen, verlohren gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefügt diejenigen Personen,  
welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu ver-  
geben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen Fremden 2c. 2c.  
Zulezt findet sich die Bier, Brod- und Fleischpreise, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreis  
des in Wort und Interpointen, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffe.

## 1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es bereits durch das öffentliche Intelligenzblatt, sub No. 13, dem Publico bekannt gemacht, daß das  
alte Grypentrogische Haus und Stelle, mit denen darauf stehenden beyden Hintergebäuden, nebst der  
dazu gehörigen Wiese im Duns, verkauft werden solle, die 2 anberaumt gewesene erste Licitations-Termine  
auch bereits vorüber, und nun noch der dritte und letzte Termin, so auf den 18 April finiet, abzuwarten ist;  
so werden diejenigen, so dieses Haus und Pertinentien zu kaufen willens sind, hierdurch erinnert, sich in dies-  
sem letzten Termine, Vormittags um 10 Uhr, in des S. Petri Kirchen-Probostis, Herrn J. F. Peters  
Hause alsdenn einzufinden, und auf einen passablen Both, die Abdiection obbenannter Stücke, ohnschickbar zu  
gewärtigen.



Es ist zu Verkaufung des Fuhrmann seligen Daniel Ewrent als nachgelassenen Witwe und Erben Hauses, welches auf der großen Laziade allhier, zwischen Christoph Digerose, und des Gede Lenbergischen Sohnes Häusern inne gelegen, der dritte und letzte Termin auf den 3. May. a. c. Vormittags von 8 bis 12 Uhr angesetzt, in welchem sich diejenigen, so Käuferer abgeben wollen, bey dem Procuratore Herrn Röhr, in der Pelzerstraße allhier wohnhaft melden und diehen können.

By dem Königl. Preussischen Postamte, und denen Factoren der Königl. Societät der Wissenschaften, sind nummero zu bekommen: 1) Der auf die 1743te Jahren u heraus gegebene Provinzial-Abdruckscaender, von Sr. Königl. Majestät sämtlichen Landen und Provinzen, (ausser den Residenzien Berlin und dem Herzogthum Schlesien,) gebunden, 6 Gr. derselbe ist auch abgetheilt und besonders zu haben, von Preussen für 2 Gr. von Pommern, nebst Neu-Alt- und Ulkernart, auch andern Collegis für 2 Gr. von Westphalen und Cleve ic. für 2 Gr. von Halberstadt, Halle und Magdeburg für 3 Gr. 2) Die merckwürde Lebens- und Regierantz 33. so die König Friedrich Willhelms, nebst dessen Wittlich in Kupferstich, u bey auch die merckwürdigsten Krieges- und Friedenssachen seit 1600 bis zu Sr. Königl. Majestät Allhier: Besonders aber ein vollständiger Auszug, was zur Zeit des so genannten dreißigjährigen Krieges vorgegangen, nebst einem Caender von diesem Jahre, jedes des 6 Gr.

By dem Kaufmann Christian Schmidt auf der Schiffbauerslaffe wohnend, ist zu bekommen: Gute gelbe Stopp-Butter, in ganzen, halben und viertel Tonnen, das Pfund 2 Gr. 3 Pf. imgleichen schönen Königberger Stoppellase, das 100 Pfund 5 Rthlr.

Seligen Meister Paul Kolofs, Dörgers und Böhnenmachers volles väterliches hinterlassenes Handwerkszeug, welches bestehet in einem Amsoß, Blasebälz, 4 Schraubelst., 1. Bohrnud Ziehbänke, und Richtstein, nebst denen Pfeilen und allen Geräthe, so zum Buchenmachen gehöret, item eine neue gezeigte Jagdbüchse, eine neue Klinte, und 2 paar neue Rollen, sind desselben Erben zu verkaufen willens; 3 wer also hieron etwas zu erhandeln beliebet, kann sich bey obdenannten Erben, in ihrem Hause an der Mändchenstraße No. 4 allhier einfinden, und handeln.

Da von Ihro Königl. Majestät befohlen worden, die bey hiesiger Stettinischen Fortification vorrätliche anderthalb Millionen Feuersteine zu verkaufen; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und können diejenige, so zu bauen haben, oder sonst die Steine bekommen, oder zur Hälfte, auch Ofenweise nehmen wollen, sich bey hiesigen Königl. Gouvernement melden und accortiren, woby verprochen wird, daß die Käuferer im Preise nicht übersehen werden sollen. Königl. Preussisches Gouvernement zu Stettin.

Es ist sowohl durch die zu Stettin, Colberg und Greifenberg affigirte Subhastationspatente, als durch die Intelligenznachrichten, bereits bekannt gemacht, daß das Guth Komau, in der Provinz Pommern, bestehend Colberg, Trepow und Greifenberg (von jedem Ort, anderthalb bis zwey Meilen gelegen) in termino den 26 April. a. c. vor dem Königl. Hofgericht zu Stettin, plus licentia addicret werden solle. Es bestehet dieses Guth ausser dem Ritterstige aus 9 Woll- und 3 Halbbauern, und der Hälfte an der künstlichen Mühle. Es ist dabey ein guter Kornboden, guter Wieswaid, große Gärten, Fischerey auf verschiedenen großen und kleinen Seen und considerables Mast- und Brennholz; davon jährlich eine Quantität verkauft werden kann. Die Bauren sind nummero vellig. Bricht h. t. indem darauf wählenden Concursus und NB. nach der Estimation über 600 Rthlr. verhandt. Das Guth bestehet in einem ganzen Dorf, und ist also außer Communion; es sind dabey mit wenigen Kosten, noch große Meliorationes zu machen, indem nicht nur große Felder anbauen, sondern auch große Bräder nahe am Dorfe verhanden, so zu Land und Wiesen gemacht, und neue Ackermeyer angeleget werden können, wie denn auf der Feldmark Starsberg, bereits der Anfang gemacht, und eine Schäferey angeleget worden. Die Schäferey stehet sonderlich, wie allen Benachbarten bekannt, sehr gut auf diesem Guth. Endlich einet zur Nachricht, daß der letztere Besitzer dieses Guth laut Kaufbriege, vor 14000 Rthlr. retziret, und als Lehnsfolger dabey noch ein lucrum gehabt zu haben vermercket, er auch nur vor wenig Jahren einen neuen Kegel an das Wohnhaus gebauet; es können also die etranigen Käufer dieser Guth selbst in Ansehung einnehmen, und den 26 April. a. c. als dritten und letzten termino subhastationis sich vor dem Königl. Hofgericht melden, weil sodenn dem Meistbietenden das Guth zugeslagen werden wird.

Zu Verkaufung des Buchensstäder seligen Meister Aheer Haus, welches in der Baufrasse allhier, zwischen des Stellmachers Meister Rätzkens, und des Schlächter Meister Wittflocks Häusern inne gelegen, ist der dritte und letzte Termin auf den 3. May. a. c. Nachmittags um 2 Uhr angesetzt, in welchen sich die etwanigen Käuferer bey dem Procuratore Herrn Röhr, in der Pelzerstraße wohnhaft melden und diehen, auch gewärtig seyn können, daß dem Höchstbietenden das Haus solle zugeslagen werden.

Ad instantiam des Prälat von Wehels, als Vormund seligen Major von Borke Sohnes, sind von dem Königl. Hofgericht die Güter Kankelwitz und Cassentien, zu subhastiren verordnet; und können also diejenige, so Beliebte haben gedachte Güter einzeln oder zusammen zu kaufen, sich in terminis den 8. May. 12. Junij und 10 Julij, auf dem Hofgericht allhier melden, ihr Gebot thun und gewärtigen, daß selbe im letzten termino dem Meistbietenden, gegen Erlegung baaren Geldes addicret, und nachmalen niemand weiter dages



gen gehört werden soll, wie solches die Subhastationsproclamaia, so allhier zu Stettin, Stargard, und Labes affigiret seyn, mit mehrern befehen, wie denn auch die etwanigen Licitanten, sich in Zeiten bey dem Prälat von Webel, oder dem Hofrath Köper allhier melden, und von Beschaffenheit der Güter Nachricht einziehen können.

## 2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem vermög Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Ordes, im Amte Pöllitzow, wegen des darinn befindlichen Holzes, als: Derer in der Glaufetrading amoch befindlichen Eichen eine Licitation veranlaasset werden soll, und hierzu der 18 May c. pro termino angesetzt worden; Als wird solches mittelst dieses Proclamaia's jedermännlich bekant gemacht, dahero diejenigen, so auf dieses Holz zu licitten willens, sich in Termino auf dem Amte zu stellen, und zu gewärtigen haben, daß mit denenselben darüber Handlung geschehen, und dem Meißbietenden zugeschlagen werden solle. Siganatum Cürstin, den 28. Martii, 1743.

Königl. Preussische Neumärkische Krieges- und Domainenkanzler.

Es sind der verstorbenen Frau Sababertin in Colbers sämtliche Erben solch' biere, ihre von ihrer seligen Mutter ererbete Wohnhäuser, zu verkaufen oder zu vermietten; so wer nun solche zu kaufen oder zu mietten Beisehen hat, kann sich bey dem ältesten Sohn Meißler A. von Sababerten melden und Handlung pflegen.

Nachdem verschiedne verstandne Pfänder, zu Eßlin auf dem Wothhause, an dem Meißbietenden verkauft zu werden sollen; so wird Terminus dazu auf den 24 April angesetzt; und können diejenigen, welche solche zu erstehen gelonnen, in obigen Termino sich daseibst zu Rathhause, Morgens um 9 Uhr melden, und gewärtigen, daß ihnen solche Pfänder, gehörig zugeschlagen werden sollen.

Nachdem ad instantiam des Procuratoris Blauert's, das Königl. Hofgericht dem Herrn Amtmann Dolgen zu Draheim committiret, des Schlächter Christian Ras n Land zu Tempelburg, als: 1) Ein Ende Land am Heinrichs-rossfischen Wege, so nebst der Wieß 8 Mt. reytet. 2) Ein Ende bey Lassin, 8 Mt. 3) Ein Ende in denen Gersgründen bey Hans Dübörtern und Paul Bemedes 4 Mt. 4) Ein Ende in der Wieß, gehörend am Kätenweg bey Sacken und Hassen belegen, 3 Mt. 8 Gr. 5) Noch ein Ende Land zur radten Hand des Draheimischen Weges, in denen so genannten Blocksdörtern, bey des Herrn Bürgermeister Bassen Land belegen, 6 Rt. zu subhastiren, und hierzu terminus licitationis auf den 30 April angesetzt ist; so belies der diejenigen, so dieses Land entweder alles, oder Stückweise kaufen wollen, vor dem Herrn Amtmann Holzen, sohen den 20 Morgens um 9 Uhr zu erscheinen und zu gewärtigen, daß dem Meißbietenden dasselbe für baar Geld zugeschlagen werden soll.

Nachdem des seligen Nonvelles Witwe, modo Monsieur Gulraud Eheleute, nebst dem Herrn in Göhsen gelonnen, ihr vor Stargard vor dem Wallthor habendes Wohnhaus, nebst dem dahinter liggenden großen Garten, da in dem Wohnhause 6 gute Stuben, nebst Kammern und guten Kellern zu verkaufen, bis ans Herz sich aber kein annehmlicher Käufer gefunden sistemalen dieses Haus nebst dem Garten, auf 178 Rt. taxiret. Als können diejenigen, so dasselbe zu kaufen Beisehen tragen, sich entweder bey vorerwähnter Frau Gulraud, oder aber bey dem französischen Richter Monsieur Gerhard, in Termino den 22 April a. c. Vormittage melden und gewärtigen, daß plus licitanti selbiges ohnfehlbar zugeschlagen werden soll.

Dem Publico wird hierdurch nachtrahls zu wissen gefaget, welch' Gehalt der seligen Frau Capstaininn von Steininn Häuser zu Damm, als ein new's, sehr wohl conditionirtes, und mit Keller, Stuben, Küche und Kammern versehenes, nebst dem ein großes, altes, und zur Brauerey und Brandtweinbrennerey, und geräumiger Stellas und 2 Ausbeuten, recht schön geputztes Haus, an dem Meißbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden sollen; als wozu Terminus auf den 29 April, 13 May, und 10 Junii anberaumt worden: Nachdem sich die Liebhabere in Terminis melden, ihren Voth ad protocolum geben, und gewärtigen können, daß plus licitanti selbige gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Als ad instantiam des Bröningsfchen zweyten Testaments, des seligen Herrn Procurator Echeelen Haus, welches in der Brauerstraße zu Stargard, zwischen des Hausbecker Meißler Stolzenburgs und des verstorbenen Saterel Winklers selbigen Häusern inne belegen, und 830 Rt. 4 Gr. 4 Pf. noch Reputat der Onerum gerichtlich schiltiret, an dem Meißbietenden verkauft werden soll; wozu Terminus auf den 21. May, 27. Junii, und 23 Julii, vor dem Stargardischen Stadtgerichte angesetzt, so haben sich diejenigen, so dieses Haus zu kaufen Beisehen tragen, sohen zu melden und daraufzu bieten, so haben sich diejenigen, so dieses Haus mino solches plus licitanti zugeschlagen werden soll.

Zu Stargard, soll des verstorbenen Brauer Kischhöfers Haus auf dem großen Wall verkauft, ins gleichen die Scheune nebst dem Garten vor dem Wallthor vermietet, oder auch, wenn sich annehmliche Käufer finden, ebenmäßig verkauft werden; dafern nun jemand zu einem oder andern Beisehen träge, kann er sich daseibst, bey Herrn Stephanen auf dem kleinen Wall melden, und von allem nähere Nachricht einziehen.



Er, Hochwohlgebohrn, der Herr Hauptmann von Waldo, unter des Herrn General von Seidow Regiment, will sein Wohnhaus in Bernsdorf auf der Neustadt verkaufen, woselbst ein niedliches Garten, und nicht weit davon, ein paar so genannte Buchen belegen, worinnen 14 eine junge Pflaumenbäume vorhanden auch gutes Wurzelwerk gewonnen werden kann; 10er also Lust und Belieben zu diesem Hause träget, kann bey den Stadtrichter und Stadtsecretarium Fudor als Mandatarium sich melden, und mit demselben des Kaufprets halber, best: möglichster maßen accordiren.

Die von dem Ihnen Krüger, vor der Ihnamünde, vor die Hollnische Kammerey geschlagene, und das selbst aufsezte 28 Faden Eisenholz, sollen den 8, 17 und 22 April, plus licitanti verkauft werden; wer nun dieses Holz kaufen will, kann sich alsdenn des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause melden, seinen Both thun und gewärtigen, daß solches plus licitanti im letzten Termino gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Nachdem bereits in termino licitationis den 20 Martii. auf das Haus zu Alten-Damm der schwarze Adler genannt, imgleichen dazu belegene Landung und Wiesen 805 Hektr. gebohrn worden, und ein lobhames Wapenamt zu concludiren beliebet, das annoch 2 terminus licitationis de novo zu präfigiren; und zu sehen, ob in solchen annoch rationablere Käufer sich finden möchten; so haben Vormünder der Lehmannschen Erden solches hierdurch kund machen, und zu dem Ende abermaligen terminum licitationis auf den 24 April und 8 May c. hiermit präfigiren wollen; es können also die Liebhaber sich soann zu dem sogenannten schwarzen Adler zu Alten-Damm einfinden, und ihren Both ad protocolum geben, da denn ein rationabler Meistbietender zu gewärtigen hat, daß ihm cum consensu eines lobf. Wapenamts obdemellete Stücke adiectet werden sollen.

### 3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Der Herr Notarius Schmidt, het verkauft mit Consens seiner Ehehelfer, 17 in Cammin in der Kirchenstraße belegenes Haus, wie auch seinen daselbst belegenen Garten und Scheunplatz, an seligen Mstr. Christian Heinrich Meyns Witwe, und soll die Verlassung gleich nach dem Fest geschehen; welches Königslicher allergnädigster Verordnung nach, hierdurch bekannt gemacht wird. Und da Ew. Gnädiger aus dem Intelligenzbogen sub No. 14 ersehen wie des seligen Advocati Wolfs Kinder erster Ehe, sich eines Verkaufes seines Hauses anmassen wollen, obgleich sie sich, da man ihnen wegen des durch einen Vergleich zustandenen Quant, die Immobilia zuschlagen wollen, bey E. Hochpreielerischen Hofgerichte erklärt, daß sie selbige in solutum nicht annehmen wollen. So wird hiermit einjeder gewarnt; sich mit des seligen Advocati Wolfs Kindern erster Ehe, nicht einzulassen und sich für Schaden zu hüt. n.

Dem Publico hat notificiret werden sollen, daß der Bürger und Choruragus Herr Georg Friedrich Dames zu Pasewalk, seinen vor dem Stettinerthor, im sogenannten Purenkeige, zwischen dem Senator der französischen Colonie Herrn Wilson und Meister Christian Seehausen inne belegen, für 45 Akth. an den Bürger und Eolner Meister Israel Borcherten erb. und eigenthümlich cedirt und überlassen.

### 4. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll des dem grauen S. Johannis-Kloster in Alten-Stettin zugehörige Ackerwerk Prilly, cum pertinentiis, gegen Wolpurgis 1744 zu beziehen, auf 6 Jahr anderweit verahndret werden, und sind Termini Licitationis auf den 1 und 22 May, auch 12 Junii dazu angesetzt. Wer nun Belieben hat dieses Ackerwerk zu pachten, kann sich alsdenn des Morgens um 9 Uhr, bey denen wohlverordneten Herren Provisoribus, besaaten Klosters, in der Klosterkassentammer melden und Handlung pfügen, auch verfidert seyn, daß es dem Meistbietenden, wenn er sichere Cautio zu prästiren vermag, überlassen werden solle.

### 5. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da wegen frischer Verpachtung, deren denen Pils corporibus zu Weich zustehenden Hufen, einzeln Ländereyen, Gärten und Häuser, der erste von denen dazu angefesten Terminis Licitationis, mit dem 26 Martii c. abgelaufen. So wird hiermit kund gethan, daß der zweyte davon auf den 18 April einfallen, wesfalls alle diezwelge, so darauf zu biethen gesonnen, gedachten Tages, Vormittage von 9 bis 12 Uhr,



Nachmittags hingegen von 2 bis 6 Uhr, sich dafelbst auf der Kassenstube einfänden, und ihren Both dess falls zu Protocoll geben können.

Da in denen 167t verhoffenen dreyen Licitationsterminen, zu der Generalpacht vom Stargardtschen Stadt-Eigenthum, keine Pächter sich gemeldet, Als werden hiermit anderweitige Licitationstermine auf den 29 April, 27 May und 24 Junii c. a. angesetzt, damit diejenigen, welche das Stadteigenthum in Generalpacht nehmen wollen, sich in denen präfixirten Terminen melden, und in der Kassenstube ihr Geboth ad protocollum geben können, worauf der Meistbietende, und welcher zureichende Caution bestellen kann, zu gemächtiget hat, das wenn darüber der Königl. Krieges- und Domainenlammer Consens eingeholet worden, ihm die Stükke, so zu der Generalpacht gehören, zugeschlagen werden sollen. Die gemächtigten Anschläge sollen ihm in den Terminen vorgeleset werden, wie er denn auch solche bey der Kämmerer vorhero zu sehen bekommen kann.

Nachdem auf Befehl E. Königl. Hochwürdigem Seckinischen Confistorii das Land der Kirchen zu Bepersdorf bey Poyß, auf 6 Jahr ausgethan werden soll; Als wird Terminus zu Licitirung dieses Landes, auf den 24 April a. c. festgesetzt. Es können demnach die Liebhaber, sich auf dem Königl. Amt zu Poyß, Vormittags im präfixirten Termine melden und ihr Geboth thun, da denn dem Meistbietenden dasselbe zugeschlagen werden soll.

Als in denen angezehet gewesenenen dreyen Terminen, wegen der Generalpachtung des Uckermündischen Stadteigenthums und der Ziegeley, Stadtsolles und Waage sich niemand gemeldet; So werden anderweitig drey Termine, auf den 20 Martii, 17 und 22 May a. c. hiermit angesetzt. Wer nun also Verleben hat, dieses Stadteigenthum in Generalpacht zu nehmen, kann sich in diesen dreyen Terminen, Vormittags dafelbst zu Rathhause einfänden, und sich die Anschläge zeigen lassen, da denn demjenigen, so die Anschläge zu erst fällen übernimmet, und Caution bestellen kann, solches bis auf ter Königl. Krieges- und Domainenlammer Approbation, zugeschlagen werden soll.

Da nach Königl. allergnädigster Verordnung die Eigenthumsgüter, insbesondere die zu Stolpe, Schlawe, Dürenwalde, Cöslin, Anklam, Uckermünde, Garz, Stargard, Poyß, Cöslin, Cammin, in Generalpacht ausgethan werden sollen, solches auch durch die wöchentliche Intelligenzposten, zu unterschiedenenmalen notificiret, sich aber nicht desto weniger keine Generalpächter dazu gefunden; So wird denen Liebhabern zu oberwehnten Generalpacht, hierund bekannt gemacht, daß sie von denen Magisträten gar nicht dependent sein sollen, und sich deshalb daran nicht stossen dürfen, sondern wenn sie Klagen haben, sie sich sowohl, als wenn die Magistrate Klagen wider sie anbringen möchten, zuörderst bey denen Comm. sariis locorum, zu melten haben, welcher sodenn wie bey den Aemtern, entweder die Sachen sofort abmahet, oder an uns zur Decision und anderweitigen Verfassung einzuschicken gehörrig instruiret worden. Stettin, den 4. April, 1743.

Königl. Preussische Pommerische Krieges- und Domainenlammer.

## 6. Sachen, so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist am abgewichenen 7 April a. c. von einem Frauenzimmer ein Goldring so mit sieben Diamanten besetzt, verlohren worden; derjenige nun, so solchen gefunden, wird dienlich ersucht, denselben bey dem Herrn Regierungs- und Hofraths-Advocato, Joachim Friedrich Löber, in der kleinen Dohmstraße wohnhaft, wieder einzuliefern, welcher dafür einen Recompens 2 Ducaten spec. reichen wird. Wie denn auch besonders die Hn. Goldarbeiter ersucht werden, falls der Ring bey ihnen zum Verkauf gebracht werden sollte, solchen anzuhalten, und gebathen Herrn Advocat Löber davon Nachricht zu geben; für deren Verwähnung man ebenmäßig contentivirt wird. Nicht weniger wird auch die Judenschafft in Stargard und sonst ersucht, diesen Ding, wenn er ihnen zum Verkauf vorkommen sollte, solchen anzuhalten und davon Nachricht gegen einen guten Recompens zu geben.

## 7. Citaciones Creditorum innerhals Stettin.

Selben Secretarii Hingz Erben, verkaufen ihr Wohnhaus zu Stargard in der Hnenstraße, großdem Weypen und dem Maurer Heintzen inne gelegen, an den Aug- und Nachmacher Meister Christoph Chaler für 250 Rthlr. und da bereits 50 Rthlr. baar an den Herrn Notarium Küßler, als der Frau Vortheimischer Weren Bevollmächtigten, Handgeld gezahlet worden; so soll bevorstehenden Johanni, daß übrige als 200 Rthlr. annoch ausgezahlet werden. Welches also dem Publico hierdurch zu wissen gelhan wird, und können sich diejenigen, so etwa daran infordern haben, sodenn auf dem Königl. Hofgerichte in Stettin melden, und ihre Forderungen justificiren, oder aber quit pro quo nehmen.



Nachdem das Königl. Hofgericht zu Stettin ad instantiam des Hofrath Höhren, das Geschlecht Decker von Borken, zur Relevation des in Stammrecht bestätigten Saßhofs, insinuat des Hauptmann Georg Friedrich von Borken, Anthells, cum pertinentiis, edictaliter citiret, wie die alhier zu Stettin, Stargard und Labes affigirte Proclama. a. besagen, und zwar mit der Commination, daß im Fall sie sich in Termino den 28 Junii c. zur Relevation nicht angeben, und solche wirklich verfügen, daß Geschlecht sodana gänzlich präcludiret, und von diesen Lehnsstücken abgewiesen werden soll. So wird solches hiers mit ebenmäßiger bekannt gemacht.

Noch seyn ad instantiam des Obristleutnant von Borken Creditores, vom Königl. Hofgericht, dessen sämtlichen Lehnsfolger, in Executione des beneficii taxe et relevationis des Guths Kleinen Badow, edictaliter auf den 6 May, 10 Junii und 12 Julii a. c. citiret, sub comminatione, daß auf ihr Außenbleiben, und im Fall sie das Guth nicht wirklich restituiren, mit dem beneficii taxe und der Relevation, per Sententiam abgewiesen, und damit präcludiret werden sollen; Edictales sind zu Stettin, Stargard und Labes affigiret.

Ad instantiam des Contradictoris im Vabrshen Concurs sind sämtliche Creditores edictaliter gegen den 8 May, 12 Junii und 8 Julii a. c. ad liquidandum et deducendum iura prioritatis citiret, sub comminatione, daß diejenigen, so sich in ultimo termino auch nicht melden, und ihre Forderungen justificiren würden, präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Edictales sind zu Stettin, Stargard und Preig affigiret.

Ad instantiam des Herrn Oberhofmeister von Brandts auf Ehrenberg, als welches Guth er an den Lieutenant von Hohnebel veräußert, sind dessen sämtliche Creditores, so an gedachtes Guth ein ius reale haben. Insinuat dessen Anraten, so etwa das ius protentiosos ereciren, oder das Guth Ehrenberg restituiren wollen, edictaliter gegen den 1 und 24 May, auch 21 Junii a. c. ihre Credita zu justificiren und zu liquidiren auch per one iuris protentiosos et relevationis, vor das Königl. Hofgericht alhier citiret, sub comminatione, daß diejenigen so sich wegen des ein oder andern, im letzteren Termino auch nicht melden würden, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Edictales sind zu Stettin, Stargard und Eßlin affigiret.

Ad instantiam Joachim von der Osten auf Wollenburg, wels 3 Guth er an den Hauptmann von der Osten veräußert, sind dessen sämtliche Creditores, so an gedachtes Guth einige Ansprüche zu haben versprechen, edictaliter auf den 22 April, 17 May und 14 Junii a. c. citiret, ihre Ansprüche und Forderung vor dem Königl. Hofgericht alhier zu liquidiren und zu justificiren, oder zu garantiren, daß diejenigen, so sich in ultimo termino nicht melden würden, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle, wie solches die Edictales so alhier zu Stettin, Stargard und Greifsb. affigiret sein besagen.

Noch sind ad instantiam des Kaufmann Balladius, und Confortes seligen Hof- und Consistorialrath Bernhardi Eben Häuser auf der Poststraße alhier, subhastiret, und Termino licitationis auf den 10 May, 10 Junii und 10 Julii a. c. präfixiret, in welchen sich die Licitanten auf dem Königl. Hofgericht melden, ihr Gebot thun und garantiren können, daß selbe im letzten Termino, dem Meißelbleibenden addiciret, und niemand nachmalß weiter dagegen gehört werden solle.

## 8. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Labes, verkaufet der Bürger und Wälder Meister Christian Hald, seine halbe Hufe Landes im Großvießhens-Gelde, an den Wäzzer und Fischer Meister Gottsch. Nimmern für 50 Rthlr. und soll der Kauf den 27 April c. gerichtl. b. bestätiget werden. Sollte nun jemand dawider etwas einzunehmen haben, derselbe hat sich am 28. oder in Termino bey d. d. h. Magist. melden.

Als zu Rümmeßburg der Wäzzer und Ackermann Johann Bernthal, sich wegen dringen' n Schulden, neßl. 1000 und 1000 an dem Wege gemacht, mithin sein Haus und ausgesetzt Korn in Stücke gelassen. So werden die Creditores beschieden, sich in Termino den 19 und 25 April, auch 2 May zu d. d. h. Hause einzufinden, und ihre Rechte wahrzunehmen.

Als in denen bereits angelegten gewesenen Terminis, sich 1 Licitent zu dem Baumann Martin Selzer Immobilien, welche in einem Wohnhause, Gärtnen, Stall, und 2 Güten bestehen, und auf 11 R. 22 Gr. gerichtl. b. estimiret worden, gefunden; so wird hierdurch ein abermaliger Terminus auf den 24 April c. a. d. d. h. angesetzt, und können diejenigen, welche obbenannte Stücke besitzen wollen, in obigen Termino sich zu Eßlin auf dem Rathhause, Morgens um 10 Uhr melden und gewärtigen, daß ihnen solche Stücke, gehörig gegen das höchste Gebot zugeschlagen werden sollen. Wie denn auch diejenigen, so ein ius reale an das Schuldeners Guth haben, in obigen Termino erscheinen müssen, und ihre Rechte sub poena praclusus zu observiren haben.

Es hat zu Eßlin der Benandtschneider Dreyfels, das dem Schneider Johann Hassen zuechdige, und in der Schuldhägerstraße, zwischen den Exper Vorath und Leinweber Johann Kelegens Haus, vor 140 R. erbandt eigenthümlich gekauft; welches hierdurch allen und jeden gehörig bekannt gemacht wird, damit derselbe,



jenige, so etwa an diesem Hause einige Ansprache zu haben vermeynet, sich geschädigt meken könne, und muß solches vor bevorstehenden Verlassungstag gechehen, im widrigen sonst diejenigen, so sich nicht melden, gewaltig sein müssen, daß sie dieser wegen nicht weiter gehöret werden sollen.

Es wird dem Publico hiernit kund gethan, daß Meister Christoph Daddert, seine Wiese, in der Haffenswiese, an D. Reigern belegen, an Herrn M. F. Köhnen erb- und eigenthümlich, um und für 50 Rtl. zum Todtenlauf verkauft; wofen nun jemand dawider etwas einzurwenden hat, so kann er sich binnen 14 Tagen bey dem Magistrat zu Pölsin melden.

Es verkauft der Königl. Fiscal, Herr Hofrath Bernhadi zu Stefflin, seinen zu Stargardt vor dem Wallthor auf der Klumpenischen Wiese belegenen Ackerhof, samt Gärten, an den Bürger und Brauer Herrn Johann Bütow daselbst, und soll innerhalb 14 Tagen das völlige Kaufpretium bezahlet werden: Falls nun jemand an obbemeldeten Stücken ex iure reali, oder sonst eine gegründete Anprache zu haben vermeynet, dieselbe kann sich in der gesetzten Zeit bey obigen Orts melden, im widrigen nach verkloffener 14 tägiger Zeit und bezahltem Kaufpretio, der Käufer niemand weiter verantworten wird.

Die 4 Bewerker, der Käufer, Becker, Schmiede und Tuchmacher zu Anklam, haben ihr in commune erbautes Haus in der Bräckerstraße daselbst, an den Herrn Capitain von Steinwehr auf Dappenhagen, vor 500 Rtl. erb- und eigenthümlich verkauft. Da nun diese Häuser darto binnen 4 Wochen ausgegahlet werden sollen; so wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und diejenigen, so hieran einige Forderung zu haben vermeynen, citiret, sich in der gesetzten Zeit bey obigen Bewerker Altleranten melden zu können, nach deren Verlauf aber, haben sie der Exclusion zu gewärtigen.

Nachdem der Herr Hauptmann von Woidt, sein Antheil Gutheß Musterborth verkauft hat, und terminus ad liquidandum & deducendum iura, vor dem Königl. Posgericht zu Pölsin, auf den 24 May c. per Bückates angesetzt ist; so wird solches hiedurch bekannt gemacht.

Zu Stolpe hat im letzten Termin den 28 Martii c. zu des s. l. Emanuel Heinrichsdorfs Hause, sich kein annehmlicher Käufer gefunden, indem dafür nur 300 Rthlr. gebotten worden, und desfalls gedachten Heinrichsdorfs Wittwe nun einen andern Termin gebethen, in Posnung, daß sich obann ein besserer Käufer finden würde, und dazu Terminus auf den 30 May c. anberaumet; so wird ein solches hiedurch bekannt gemacht, Creditores aber zugleich auch in eben dem Termin, ad deducendum iura prioritatis, sub poena contumaciae zu erscheinen hiedurch vorgeladen, zu welchen selbe soann erscheinen oder nicht, comparantes ad Protocolum gehöret, und erkannt werden soll, was recht ist.

Au Bahn, hat Philipp Versun Schulze zu Marienthal, von Martin Böckern einen Saalrücken oder eine Viertel Hufe Landes für 145 Rtl. gekauft. Pöste nun jemand hieran eine Forderung oder Ansprache, derselbe muß darto innerhalb 14 Tagen sich bey daisigem Stadtgerichte melden und seine Jura deduciren, oder gewärtigen, daß er mit seiner ermanigen Forderung nicht weiter gehöret werden soll.

Der Bürger und Baumann Christoph Hüfener in Pölsin, präntiret die gerichtliche Vor- und Ablassung seines Hauses, Hofes und aller seiner Güter, wozu der erste Termin auf den 2 May angezet, da denn nach baarer Bezahlung solches richterlich soll vollzogen werden. Wenn nun Creditores für handen seyn sollten, welche dawider etwas einzumenden, selbige können sich im vorbezeichneten Termin des Morgens um 9 Uhr auf der Gerichtsstube melden, ihre Documente proponiren, sonst sie präcludiret seyn sollen.

Der Bürger und Hofmann Jaraen Hat in Pölsin, v. l. anset ebenfalls die gerichtliche Vor- und Ablassung seines Hauses, Hofes, mit allen dazu gehörigen Pertinenten, wozu der erste Termin auf den 2 May anberaumet; da denn nach baarer Bezahlung solches richterlich vollzogen werden soll. Wenn also Creditores sich hand- n, so dawider etwas einzumenden hätten, selbige können sich im vorbezeichneten Termin des Morgens um 9 Uhr auf der Gerichtsstube melden, ihre iura ad protocolum geben und Bezahlung erwarten, allermaßen sie hernächst nicht weiter gehöret noch angenommen werden sollen.

Es hat der Tischler Meister Dietz zu Stargardt, seines sel. Vaters Haus daselbst in der Wollweberstraße gekauft, welches nach Königlich- allergnädigster Verordnung hiedurch bekannt gemacht wird; und können diejenigen, so an besagtem Hause ex iure reali oder sonst eine gegründete Ansprache zu haben vermeinen, sich innerhalb 14 Tagen melden, oder sie haben zu gewarten, daß alsdenn niemand weiter gehöret werden wird.

## 9. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Auf dem Königl. Amte Pölsin, 3 Meilen von Stefflin, wird kommenden Trinitatis ein ohnbezeiblicher Jäger verlangt, so mit der Garneyrey umzugehen weiß; er bekömt ein gutes Lohn und sein Schießackel arakte. Wenn nun jemand sich finden sollte, der solchen Dienst anzunehmen willens, und seiner Capacität und Treue halber Alttesta zu vorzeigen kann, hat er sich im Amte zu melden, da bemisellen alsdann ein Contract ertihellet werden soll.

Es verlangt eine gewisse Herrschaft in Hinterpommern einen Heydenreuter, welcher nicht allein von denen Forsten ante Ränntnis und Wissenschaft hat, sondern auch in der Jägerrey vollkommen erfahren ist.



Seibiger bestimmet unter seiner Aufsicht 6 bis 7 Waldknechte, und kann sein Gehalt nebst denen Deputats Stücken, so ihm gereicht werden, ohngesehr auf 80 Rthlr. rechnen; er muß aber von seiner Conduite und Wissenschaft gute und glaubwürdige Attestata produciren können. Falls nun jemand unter obigen Condi tionen diesen Dienst anzunehmen willens, und das Verlangte prästiren zu können vermeinet, derselbe kann sich bey dem Procurator Lobach in Alten Stettin melden und daselbst weitere Nachricht einziehen.

## 10. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen folgende Kirchen-Capitalia zinsbar auszuthun parat: als 1) bey der Kirchen zu Jacobshagen 63 Gulden oder 42 Rthlr. 2) bey der Kirchen zu Kempendorf 230 Rthlr. 3) bey der Kirchen zu Tornow 20 Rthlr. und 4) bey der Kirchen zu Saasitz 300 Rthlr. Wer nun gedachten Kirchen hinlängliche Sicher heit liefern, und deshalb eine bündige Obligation auf unverschuldet-liegende Gründe ausstellen, die Anteile in das Lagers Stadt- oder Amts-Hypothekenbuch eintragen lassen, und endlich auch den Consens eines hoch würdigen Consistorii herbey schaffen will und kann, der wolle sich desfalls bey dem Präposito Bräggmann in Jacobshagen, wie auch den Königl. Rämten in Saasitz, und denen Provisoren jeglicher Kirchen melden. Bey dem Heil. Geists-Hospital zu Poyritz, lömmt auf Ostern ein Capital von 50 Rthlr. ein. Sollte sich nun jemand finden, der dasselbe gegen sichere Hypothel aufzunehmen gesonnen, und den Consens eines hochwürdigen Consistorii herbey schaffen kann, der beliebe sich daselbst bey dem Provisor Käfelin zu melden.

Es sind 400 Rthlr. Capital bey der Kirche zu Wollin bey Pentun gelegen, fürhanden, welche zinsbar auf sichere Hypothel ausgethan werden sollen. So jemand derselben benöthiget und Prästanda prästiren, auch den Consens S. R. Consistorii verschaffen kann, derselbe kann sich entweder bey dem Pastor oder Pro visoren der Kirchen besagten Ortes melden.

Es liegen bey der Kirche zu Wittenfelde nahe bey Grefsenberg gelegen, 53 Rthlr. 8 Gr. Capital be reit, und man vermuthet auch, daß auf Ostern noch 153 Rthlr. 18 Gr. Capital, eintommen werden. Wer also derselben benöthiget, und erforderliche Sicherheit und Consens zu verschaffen vermag, kann sich bey dem Prediger des Ortes melden, und practicus prästandis die Gelder empfangen.

## 11. Uvertissementis.

Dem Publico ist allbereit vorhin bekant, was in-ken Seine Königliche Majestät in Preussen, Unser allergnädigster Herr, zu Beförder- und Erweiterung des Silesischen Commercii aus habender souverainen Landesherrlichen Macht und Gewalt, Dero getreuen Hauptstadt Breslau zu v. öffentliche ferge Jahrweilen, als nämlich: die erste auf dem Montag nach Ektare, die zweyte auf dem Montag, vor Maria Geburt einzufal lend, allergnädigst verliehen, immassen allerhöchst Diefelben mittelst Notifications-Patente de dato Berlin den 14 Julii 1742. ein solches durch den Druck zu jedermanns Wissensdank bringen, sonoh auch die bey andern solennen Messen übliche Immunitäten, sicheres Geleitz für Personen und Waaren, Königlichen mächtigen Schutz und allen gnädigsten guten Willen, männlichen, Käusern und Verkäufern: so diese Messen frequentiren und bauen werden, verheissen lassen. Wenn nun die erste Breslausche Messe bereits verfliehen, und Sr. Königlichen Majestät zu allergnädigsten Wohlgefallen gereicht, daß dieselben von aus ländischen Käusern und Verkäufern in ziemlich beträchtlicher Anzahl besucht worden, welche mit völliger Zufriedenheit sowohl über die Mess-Verfassung selbst, deren geordnete Freyheiten und moderate Accise-Sätze, als auch den nach Art der zum erstenmale gehaltenen Messe gefundenen Debit und Absatz der Waaren hinweg gereiset, mit hin Höchst Diefelbe, die allergnädigste Zuversicht haben, es werden die auswärtige Negocianten, Käufer und Verkäufer, die bevorstehende Ektare und folgende Messen zu bauen und zu besuchen gerheit seyn. Als versichern mehr allerhöchst gedachte Sr. Königliche Majestät hiermit anderweit allergnädigst, daß, immassen die Aufnahme und Beförderuna des Commercii überhaupt und dieser Breslauschen Messe insbesondere Derselben äußerst anleget. Höchst Diefelben nicht allein solcher selbst begywohnen, sondern auch ferner alles dasjenige, was zu Erreichung des Zweckes nur immer dienlich seyn kan und mag, vortzehen, den Handels-Accise Satz auf so moderaten Fuß, als es immer möglich, und bloß von der Lösung ohne alle Variation absetzen der Accise und Zoll-Bedienten, von dem ausländischen Käufer aber nichts, erheben, absetzen aller mit dem Mess-Trade zu kaufen habenden Dffizianten benemselben allen ersinnlichen guten Willen deseyen; so denn auch die Verkäufern, daß die ausländischen Einkäufer, Pohlen, Ungarn, Siebenbürgen, und welche sonst die Messen zum Einkauf zu besuchen pflegen, ihr völliges Sorti ment von allen Arten der Waaren in gleicher Quantität und Qualität, als auf andern Messen finden könn en, nicht minder die Veranstaltung machen lassen wollen, daß Wege und Stege gebessert, in der Stadt Breslau



Breslau aber selbst die ankommende Fremden mit genügend bequemen Quartieren und respective Gemöblen um civilen Preis versehen mögen. Gestaltfam Höchstgedachte Sr. Königliche Majestät, denn auch das Kauf und Handels-Gericht, bey welchem die, über Handel und Wandel, Wechsel, und Schuld-Forderung in diesen Messen entspringende Klagen anzubringen, dergestalt allergnädigst verassen lassen, daß die gerichtliche Taschfahren und Termine von 24 zu 24 Stunden gesetzet, und alles also geordnet worden, daß jedem in derselben Messe, wo die Klagen angebracht, und respectiv: nach Art der Sache, von einer Messe zur andern, ohne Ansehen des Standes der Person, zu seinem Recht verhoffen, und sine strepitu Processus die Sache in prima & secunda instantia abgemachet werden soll. Und wie über dieses alles Sr. Königliche Majestät allergnädigst geneigt sind, falls die auswärtige Rescianten, sonol Käufer als Verkäufer, zum Besten des Commerci, Handels und Wandels oder dieser Messen und ihren eigenen Nutzens oder Bequemlichkeit, Anzeige zu thun hätten, derselben Propositiones anhören, und soviel immer möglich statt finden zu lassen. In welchem Ende auch die allergnädigste Verfügung machen lassen, daß in jeder Messe einige aus dem Mittel fremder Kaufleute zu dem etablierten Kauf und Handels-Gericht gezogen werden sollen; so haben Allerhöchst Diesseben diese Deco anderweitige Allergnädigste Rescuration durch den Druck zu jedermännig Wissenschaft gebracht und unthündlich durch Deco Schlesißen würcklich beheimen Staats- und Krieges-Minister unterzeichnen lassen. Signatum Breslau, den 16 Novembr. 1742.

Auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl

Graf Münchow.

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden, König in Preußen, Markgraf zu Brandenburg, des heiligen römischen Reichs Erztruchsezer und Churfürst, souverainer Herzog von Schlesien, souverainer Prinz von Danien, Neuchâtel und Valengin, ic. ic. Ichun kund, und fügen hiermit zu wissen, was maßen Wir nach nunmehr so glücklich wiederhergestellten Frieden, landesväterlich und mit allem Ernst darauf bedacht seyn, nicht allein Unseren lieben getreuen schlesißen Unterthanen in erwünschter Ruhe und Frieden unter göttlichem Segen von Zeit zu Zeit noch bessere Nahrung zu verschaffen, und überhaupt die Wohlthat dieses guten und bisher so viel erlittenen Landes mehr zu befördern, sondern auch insbesondere Unsere Königl. Wohlforse dahin gerichtet seyn lassen, daß die Aufnahme, Flor und gutes Gedeube Unserer schlesißen Provinzen, noch durch mehrere nützliche Einwohner und Fabriquanten vermehret werde. Wenn sich nun diezu in verschiedenen Orten u. Städten Unserer schlesißen Lande noch gute Gelegenheit findet, u. den Künstlern Duvriers, Fabrquanten u. Manufacturiers guter Verdienst und Nahrung geschafft werden kan, und Wir deren baldiges Establishment und Untertommen, auf alle Art und Weise beförderet wissen wollen. Als haben wir allergnädigst rescribiret und auf befunden, nachstehende Beneficia um männlichen von dieser Unserer ersten Willensmeynung gnädigst zu überzeugen, durch gegenwärtiges offene und allgemeine Patent und Künstler, wie auch Fabriquanten, Damaststicheer und Leinweber, welche sich in einer oder der anderen schlesißen Stadt niederlassen wollen, ohne Unterschied der Religion, zehnjährige Freyheit von allen bürgerlichen Oneribus und Unpflichten, als Contributionen, Einquartierung, Servis, nachbarlichen Wachten, und wie sie sonst den Namen haben mögen, mit einem Wort von allen Real- und Personaloneribus, nebst dem freyen Wärrer und Meisterrecht, sodann auch noch überdem drejjährige Weisefreyheit haben und genießen sollen. Denenjenigen aber, welche sich in denen Vorkädfen von Weis und Weisse anbauen wollen, wollen Wir aus besondere Königlich Milde, nebst den freyen Bau-Hof und Gartenstellen, so ihnen ohne das Mindeste davon zu erlegen, angewiesen werden sollen, noch außer vorstehenden allen 10 Akhr für jedes Hundert, so sie in den Bau würcklich anwenden werden, nach vollführten Bau angeben lassen. Ueber dieses sollen diejenige, welche sich aus fremden Landen solchergestalt allhier etabliren und ansetzen, Vormand es immer wolle, beständig frey seyn. Wie Wir den, so viel letzteres betrifft, Unseren in Schlesien commandirendem General, allen Chefs und Commandants der Regimenter, allen Capitains, Officieren, Unterofficieren und Gemeinen hiervon ausdrücklich und bey Unserer schwersten Ingnade befehlen und mit geben, sich von keinem derañlichen Fremden, noch dessen Kinder und Gesinde zu veraraffen, und dieselbe auf einlase Art zu Unseren Kriegesdiensten zu engagiren, sondern dieselben bey allen vorfallenden Gelegenheiten alle Assistance und Hülfe zu leisten. Ferner befehlen Wir Unserm Ministern in Schlesien, Unsern Schlesißen Kriegs- und Domainenkammern, Land- und Steuererräthen, auch Magistraten in den Städten und Beamten, dergleichen Ausländer, so sich in den Schlesißen Städten und auf dem Lande häußlich niederlassen, besonders auch in voremelkten Städten Brieg und Weisse anbauen wollen, und damit solches desto eher zu jedermanns Wissenschaft gebracht werde, so befehlen wir zugleich, daß dieses aller Orten von den Kanzeln publiciret, auch sonst von Unseren hohen und niedrigen Collegiis, wie eigenhändig unterkribien, und mit Unserm Königlichem Insignel bedruken lassen. So geschehen und gegeben zu Berlin den 6 Novembr. 1742.

F R I E D R I C H,

(L. S.)

Graf Münchow.

Zweyfe



Zweyte neue Lotterie der Hauptstadt Emmerich, von hundert tausend Gulden, durch Seiner Königl. Majestät in Preussen, allergnädigst allein geauthorisirt und privilegirte, anzufangen den 25 Febr. 1743. Diese Lotterie besteht aus 10000 Loosen, und dagegen werden gezogen 6533 Gewinne und Prämien getheilt in 4 Classen, als folgt:

Erste Classe, a 1 Gulden.			Zweyte Classe, a 2 Gulden.							
Gewinne.			Gewinne.							
1	a	—	800	Gulden.	1	a	—	1200	Gulden.	
2	a	400	800	—	1	a	—	1000	—	
2	a	200	400	—	1	a	—	800	—	
2	a	100	200	—	2	a	300	600	—	
4	a	50	200	—	3	a	200	600	—	
6	a	25	150	—	5	a	100	500	—	
10	a	15	150	—	8	a	50	400	—	
20	a	10	200	—	15	a	25	400	—	
30	a	5	150	—	20	a	15	300	—	
100	a	4	400	—	40	a	10	400	—	
1000	a	3	3000	—	100	a	5	500	—	
1177 Gewinne betragen			6450	Gulden.	1100 a			4	4400	—
2 Prämien vors erste und letzte			1297 Gewinne betragen			11100			Gulden.	
a 20 Gulden.			2 Prämien vors erste und letzte			a 25 Gulden.			50	Gulden.
2 Vor und nach die 800 Gulden.			2 Vor und nach die 1200 Gulden.			a 25 Gulden.			50	Gulden.
a 20 Gulden.			40			2 Vor und nach die 1000 Gulden.			50	Gulden.
1181 Gewinne und Prämien betragen			6530			a 20 Gulden.			40	Gulden.
			Guld.			1203 Gewinne und Prämien betragen			11240	Guld.

Dritte Classe, a 3 Gulden.			Vierte Classe, a 4 Gulden.								
Gewinne.			Gewinne.								
1	a	—	2000	Gulden.	1	a	—	8000	Gulden.		
1	a	—	1500	—	1	a	—	4000	—		
1	a	—	1000	—	1	a	—	2000	—		
2	a	800	1600	—	2	a	1500	3000	—		
4	a	400	1600	—	2	a	1000	2000	—		
4	a	200	800	—	2	a	800	1600	—		
6	a	100	600	—	3	a	500	1500	—		
10	a	50	500	—	6	a	300	1800	—		
16	a	25	400	—	8	a	200	1600	—		
30	a	15	450	—	15	a	100	1500	—		
100	a	10	1000	—	30	a	50	1500	—		
2050	a	6	6300	—	58	a	30	1740	—		
1225 Gewinne betragen			17750	Gulden.	100 a			20	2000	—	
2 Prämien vors erste und letzte			200 a			15			3000	—	
a 40 Gulden.			80			2375 a			12	28500	—
2 Vor und nach die 2000 Gulden.			80			2804 Gewinne betragen			63740	Gulden.	
a 40 Gulden.			80			2 Prämien vors erste und letzte			120	Gulden.	
2 Vor und nach die 1500 Gulden.			60			a 60 Gulden.			120	Gulden.	
a 30 Gulden.			60			2 Vor und nach die 8000 Gulden.			120	Gulden.	
2 Vor und nach die 1000 Gulden.			40			a 60 Gulden.			100	Gulden.	
a 20 Gulden.			40			2 Vor und nach die 4000 Gulden.			80	Gulden.	
1232 Gewinne und Prämien betragen			18010			a 50 Gulden.			100	Gulden.	
Guld.			2816 Gewinne und Prämien betragen			2 Vor und nach die 2000 Gulden.			80	Gulden.	
			64220			a 40 Gulden.			60	Gulden.	
			Guld.			4 Vor und nach die 1500 Gulden.			60	Gulden.	
						a 15 Gulden.			60	Gulden.	



## BALANCE.

Einnahme.						Ausgabe.	
1 Classe	10000 Loose	a 1 Gulb.	f. 10000 Gulb.	1182	Gewinne und Prämien	—	f. 6530 Gulden.
2 Classe	10000 Loose	a 2 —	f. 20000 —	1303	—	—	f. 11240 —
3 Classe	10000 Loose	a 3 —	f. 30000 —	1233	—	—	f. 18010 —
4 Classe	10000 Loose	a 4 —	f. 40000 —	2316	—	—	f. 64220 —
4 Classen, das Loos	a 10 Gulb.	f. 100000 Gulb.	6533	Gewinne und Prämien	—	—	f. 100000 Guld.

Conditiones dieser extra profitablen Lotterie.

Der Einsatz dieser Lotterie ist in der ersten Classe 1 Gulden, in der zweyten 2 Gulden, in der dritten 3 Gulden, und in der vierten oder letzten Classe 4 Gulden, ist zusammen 10 Gulden das Loos; alles gerechnet nach holländisch Courantgeld. Die Collection soll geschlossen werden den 28 August 1743. Die Ziehung wie auch die Mischung, wird geschehen unter Aufsicht zweyer von denen Hoch- und Wohlbedienten Herren Stadtschreibern, und weitere Interessenten, so sich dabei einzufinden Lust haben, und solches auf Montag, den 2 Septembr. 1743. Die zweyte, dritte und vierte Classe, werden allemal von 7 zu 7 Wochen, eine nach der anderen gezogen werden, und solches zu rechnen nach dem Ziehungstag von jeder Classe, wobey einem jeden zu wissen dienet, daß alle Billets höchstens 3 Tage vor der Ziehung von jeder Classe, auf Verlust des Looses müssen verwechselt werden. Die 10000 Nummern werden zugleich in die ausgetommene Nummern und D wesen aufs neue verfertiget, und auf die Ziehung der zweyten Classe bey den eingeblienen Nummern sollen gebracht werden, und so mit der dritten und vierten Classe imgleichen, so daß ein jeder sein Loos, es sey früh oder spät, mit Gewinn, Prämie oder Niet, in denen gedruckten Listen wird finden können, und sind alle 4 Classen durch einander gerechnet, nur drey Viertel Niet gegen einen Gewinn. Alle Gewinne und Prämien sollen prompt bezahlt werden, 14 Tage nach der Anziehung von jeder Classe, zur Stelle, wo das Loos ist eingelegt, unter Abziehung von 10 pro Cent. Alle Loos-Billets sollen unterschrieben seyn, durch Arnoldus Snoch, als dazu bevollmächtiget. Nach der Ziehung von jeder Classe, sollen überall die gedruckten Listen bey denen Herren Collecteurs und Commissarien dieser Lotterie zu bekommen seyn. NB. Der über diese Lotterie von Sr. Königl. Majestät allein privilegirter Directeur H. F. von Wels, erachtet hiermit alle respective Herren Collecteurs und Commissarien, die Listen der D wesen drey Wochen vor den ersten Ziehungstag einzuschicken, und dann weiter die Loosen entweder blanko oder mit das von ihr darauf gestellte D wesen zu verkaufen, weilen dadurch alle D wesen prompt zur Ziehung können verfertiget werden. Auch advertirt er hiermit, daß in die D wesen keine Veränderung soll gemadet werden, so daß die D wesen wie sie in der ersten Classe gesetzt, alle 4 Classen durch bleiben müssen, weilen dadurch viele Unordnung verhütet wird. Diese Loosbillets sind allhier zu bekommen bey dem Kaufmann Herrn Paul Buchnern.

Auf special Befehl eines hochlöblichen General-Postamts zu Berlin vom 1 dieses, soll hinführo die allhier des Montags und Freytags Morgens durch Prenzlau nach Hamburg und Berlin, abgehende Post, anstatt sie seithers um 10 bis 11 Uhr abgegangen, jederzeit um 10 Uhr Morgens geschlossen, abgefertiget und den 10 dieses hiermit der Anfang gemacht werden. Es wird solches dannerhero sämtlichen Correspondenten und hiermit nachrichtlich bekannt gemacht, damit sie sich mit Einlieferung, deren mittelst gedachter Post abgehenden Sachen, hiernach richten und deren Zurückbleibung nicht durch zu spätere Abgabe selbst befördern mögen; allermaßen sie mit gedachter Post abgehende Correspondenz längstens Morgens um 9 Uhr eingeben den seyn muß, sonst für deren Abgang man nicht responabel seyn kann.

Königl. Preuss. Orenz-Postamt allhier.

Es ist Johann Samuel Weinsius, Buchhändler in Leipzig vorhabens, des Mr. Martiniere Dictionaire Geographique & Critique, aus dem Französischen ins Deutsche übersetzen zu lassen, auch vermehrt und verbessert heraus zu geben, unter dem Titul: Historischs politischs geographischer Atlas der ganzen Welt, oder großes vollständiges geographisch critisches Lexicon; darinn die Beschreibung des ganzen Erdkreises enthalten, samt verschiedenen illumirten grossen Landarten, und einer Vorrede Herrn Johann Peter von Ludewig, Königl. Preuss. geheimten Raths, Cansler des Herzogthums Magdeburg, und der Academia zu Halle ic. 6 Bände in groß median Folio. Der Verleger nimmt darauf nur einen einzigen Rthlr. Prämiums-rotation an, um bloß mit Gedrücke der Auflage sich darnach richten zu können. Es wird hiervon ein besonderes Advertissement ohne Entgeld ausgegeben.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß in dem Amte Königs-Holland noch Leute bey dem Baden, Fadenholz hauen, imgleichen bey der Grabenarbeit, verlangt werden. Wer nun dergleichen Arbeit zu verrichten im Stande ist, hat sich im gedachten Amte anzugeben, und nebst prompter Bezahlung solche billige Verdienne zu erwarten, wobey er bestehen und Brod verdienen kann.



PLAN der zweyten und letzten Classe, der von Sr. Königl. Majestät in Preussen allergnädigst vermwilligten Berlinischen großen Lotterie, von 30000 Rthlr. jedes Loos 3 Rthlr. worunter 2250 meist wichtige Gewinne und Premien sind, als:

10000 Loose.	Loos a 3 Rthlr.	Facit 30000 Rthlr.	Nebengewinnste.
1 a	1	3	3000
1 a	1	3	2000
2 a	1000 Rthlr.	3	2000
2 a	500	3	1000
3 a	400	3	1200
4 a	300	3	1200
5 a	200	3	1000
10 a	100	3	1000
40 a	50	3	2000
50 a	30	3	1500
100 a	20	3	2000
480 a	10	3	4800
500 a	6	3	3000
1050 a	4	3	4200
2248	Summa	29900 Rthlr.	2 Nebengewinnste
2	Premien	100	100 Rthlr.
2250	Summa der guten Loose und was sonst gezogen wird.	30000.	

Das erste Loos so gezogen wird, erhält außer seinem Gewinnst 50 Rthlr.

Das letzte 50 Rthlr.

Es hat die zu dieser Lotterie von Sr. Königl. Majestät allerhöchst niedergesetzte Commission bey Publication des Plans, unterm 9 Julii a. p. das Publicum und Interessenten versichert, daß zu deren Ausziehung so bald nur mit dem vorher gezogenen ersten Theil der Lotterie alles mit Auszahlung der Gewinne und Schlussrechnung berichtet seyn würde, der Termin mit dem nächsten bekannt gemacht werden sollte. Nachdem nun jenes geschehen, und inzwischen dieser zweyte und letzte Theil der Lotterie so sehr profitable eintrüchtet und alle Gewinne in baaren Gelde bestehen, darinn nur 2 Rieten gegen einen Treffer, dergestalt in Debitur der Loose avanciret, daß solcher ohne allen Aufschub den 27 May a. c. auf der hiesigen Kaufmannsbörse gewöhnlichermassen durch Wersenthabn gezogen, die vorhergehenden 8 Tage aber alle Gewinne und Rieten, samt denen Nummern, an eben diesen Ort in jedermanns Gegenwart öffentlich eingeworfen werden sollen; als bat anfangs gedachte Commission unter nochmaliger Verfügung des Plans nicht ermangeln wollen, dem Publico davon Nachricht zu geben, zugleich aber auch die Herren Collecteurs zu erinnern, ihre Bäder ohnfehlbar zu rechter Zeit zu schließen, und der Instruction gemäß einzufinden. Nachgedachte Commission verhoffet dennach, es werden die sämtlichen Herren Collecteurs die Looswerbe und Engagierung ihrer etwan noch vorrätigen Loose, inimmittelst zu beschleunigen, nicht allein allen Fleißes sich angelegen seyn, sondern auch ein jeder, der sein Glück in dieser besonders profitablen Lotterie versuchen will, bey denen hiesigen und auswärtigen hiernach stehenden Herren Collecteurs, die annoch wenige verhandene Loose a 3 Rth. so nach hiesigen gangbaren Münzen und Courrs zu begeben, als darinnen auch die Anzahlung der Gewinne 4 Wochen nach der Ausziehung gegen Zurückgebung des erhaltenen Looszettels geschiedet des des forderfamsten abholen zu lassen. Wobey man an noch versichert, wenn die Liebhaber die Abholung des noch geringen Vorraths von Loosen selbst zu beschleunigen belieben wollen, daß man sich gar nicht an den hierinnen bestgesetzten Ziehungstermin binden, sondern soldenfalls die Lotterie viel eher ziehen würde. Berlin, den 8 Januarii 1743. Die hier in Berlin bestellte Collecteurs sind: Herr Hofrath Wilkens aufm Friedrichswerder in seinem Schauffe an der Kreuzgasse, der Kaufmann Herr Alexander Fromery auf der Stadtbahn, der Kaufmann Herr Samson Epagne auf der Friedrichsstadt, in welchem der Herr Kaufmann von Asten an der Petrische, auch sind die Loos zettel auf der Hausvogtey; in welchem der Fleiß zu bekommen. Und außerhalb Berlin: zu Braunshwey, der Kaufmann Herr Janvier. zu Wreslau, der Oberpostcontrollur Herr Gwiler, in welchem Herr Ernst Schimpermann, im Stockischen. zu Brandenburg, der Dohmverwalter Herr Philipp. zu Bremen, der Herr Postsecretarius Lüdichs. zu Eßlin, der Herr Postsecretarius Klügel. zu Celle, der Factor Herr Hoyer. zu Eßlin, das Postamt. zu Erfelden, der Bürgermeister Pfund. zu Eotbus, das Postamt. zu Eßlin, Herr Bürgermeister Wandellich, und der Kaufmann Herr Winkelmann. zu Danzig, der Herr Postsecretarius Schmalzer. zu Demmin, das Postamt. zu Dessau, das Postamt. zu Duisburg, das Postamt. zu Düberrade, das Postamt. zu Emmerich, das Postamt. zu Frankfurt am Mayn, der Kaufmann Herr Christian Friedel, und Herr Johann Westphal, Buchbinder. zu Frankfurt an der Oder, Herr Bürgermeister Kutz und



und Kaufmann Herr Vernsdorf. Zu Frepenwalde, der Herr D. Dollfoss, und das Postamt. Zu Glogau, das Postamt. Zu Homburg, das Königl. Preussische Postamt daselbst, und Kaufmann Herr Burmann. Zu Halle, der Kaufmann Herr Beringuer. Zu Halberstadt, der Kaufmann Herr Hofmann. Zu Hannover, der Kaufmann Herr von der Becken. Zu Kiel, das Postamt. Zu Königsberg in Preussen, Herr Hofrath Weyer, auch Herr Postsecretair Kniphof. Zu Königsberg in der Neumark, das Postamt. Zu Liegnitz, das Postamt. Zu Lingen, der Herr Registrarsrath Danau. Zu Magdeburg, das Postamt, und der Herr Banquier Edkenn, auch Herr Cämmerer Raumann. Zu Mannheim, der Herr Resident von Hecht. Zu Marienwerder, Herr Stadtsecretair Schmidt. Zu Memel, der Herr Postsecretair Denstke. Zu Minden, Herr Stadtsecretair Niebeck. Zu Moers, das Postamt. Zu Ravens, Herr Bürgermeister Schenk. Zu Naugard, das Postamt. Zu Pless in Schleisien das Postamt. Zu Perleberg, das Postamt, und Herr Director Hindenburg, und Herr Maacke Jur. Pract. Zu Pillau, der Commercienrath Herr Andersen. Zu Potsdam, Herr Hofrath Buchholz, item Hebelers Frau Wittwe, und Herr Controllirer Brodhäufen. Zu Prenzlow das Postamt. Zu Queblinburg, der Kaufmann Herr Johann Andreas Edke. Zu Rostock, der Kaufmann Herr Hoppe. Zu Salzwedel das Postamt. Zu Schwedt bey Calbe, der Postwärter Herr Volbering. Zu Soldin, das Postamt. Zu Starogard, der Kaufmann Herr Cattel. Zu Stettin, das Postamt, und Herr Paul Buchner, item Herr Hofgerichts Procurator Hase. Zu Stendal, das Postamt. Zu Strelitz, das Postamt. Zu Stolpe, das Postamt. Zu Tangermünde Herr Bürgermeister Sievert. Zu Wernigerode, das Postamt. Zu Wesel, Herr Postsecretarius Wille. Zu Wittenberg, das Postamt. Zu Zerbst, das Postamt. Zu Züllichau, der Bürgermeister Herr Hofflein.

Durch dem Intelligenzbogen sub No. 12 hat zwar der Uhrmacher Wangerin in Greifenberg, das von ihm bis hieher bewohnt, und in der so genannten Pferdestrasse bey dem Baumann Benzen stehende Haus, zum feilen Verkauf ausbebothen. Weil aber dieses Haus nicht ihm, sondern seinen Schwiegerwiter und dem Zimmermann David Wangerin eigenthümlich zusehet; so wird dem intendirten Verkauf hierdurch contradictorisch, und ein jeder genathet, sich mit dem Uhrmacher Wangerin, als non domino, in keine Handlung einzulassen; sondern, wenn sich ja jemand finden sollte, der Belieben trüge solches anzukaufen, kann er sich bey dem Eigenthümsherrn melden und Handlung mit ihm pflegen.

Zu Schlawe hat in verwichenen Jahre mit Anfang des Octobrs. sich ein fremd kleines Schwein, bey des Königl. Mühlmessers Peter Wiesten Schweinen von sich selbst eingefunden. Wie nun in der Stadt niemand, unerachtet des vielen Nachfragens, sich dazu betheuen will; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit, weil der Mühlmesser das Schwein nicht länger im Futter zu halten gedienke, bezienige, welcher sich dazu rechtmäßig zu legitimiren vermag, innerhalb 14 Tagen daselbst in der Königl. Mühle melden und wegen des Futtergeldes Abtrag thun könne, widrigenfalls man nicht weiter dafür responsabel seyn wolle.

Was des Herrn Pastor Sporges iud. zu Polzin Contradiction vom 29 Martii sub No. 2, wegen des Sinnemännischen Hauses betrifft, wird darauf nur erwiederet, daß es damit allenfalls auf cognitionem & decisionem causae ankömmt; derothalben sich bis dahin ein etwaniger Käufer zu demselben zu gedulden und für Gefahr und Schaden zu hüten hat.

Es ist vor einiger Zeit Maria Elisabeth Stecklings, des hinkenden Stecklings Tochter, aus Cammin, von dar weggegangen. Da sie aber laut ihrer Handschrift ein Flemisches aufgeboret, und man also den Ort ihres Aufenthalts nicht erfahren kann, daß man seinen Diereß an ihr nehmen möge; als wird er suchet, wem es bekannt, wo sie sich aufhält, den Kaufmann und Materialisten Flemmingen. (an der Ecke des Heu Markts wohnhaft.) Nachricht davon zu geben, welcher erböthli, solches möglichermaßen wieder zu verschulden. Auch sind bey demselben recht frische Capern und Düsen um billigen Preis zu haben.

12. Preise von unterschiedenen zum Verkauf verhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey R. a 280 R

Schwedisch Eisen.	8 Rt.	8 bis 12 gr.
Dito Vitriol.	5 Rt.	12 gr.
Englisch Wey.	13 Rt.	16 gr.
Dito Vitriol.	5 Rt.	12 gr.
D. binaire Torfs.	9 Rt.	12 gr.
Königsberg v Dampf.	26 Rt.	
Postdampf.	12 Rt.	

Waaren bey C. a 110 R.

Amsterdamer Pfeffer	45 R.
Dänischer dito	42 R.
Groß Melis.	20 R.
Dito klein	22 R.
Resinaden	25 Rt.
Sandisbroden	29 Rt.
Puderbroden	26 Rt.



Mandeln 20 bis 23 R.  
 große Rosinen 9 R. 16 gr.  
 Corinten 8 bis 10 R.  
 feine Crappen 23 bis 28 R.  
 Mittel dito 20 Rt.  
 Breslauische Röhre  
 feine calcionierte Potasche 5 R. 16 gr.  
 geläuterter Salpeter 30 Rt.  
 gemahlen Blauholz 5 R. 8 gr.  
 Dito Rothholz 12 Rt.  
 Reis 5 R. 8 gr.  
 Rothen Bolus 3 R.  
 Weißen dito 4 R.  
 Moscabade 13, 14 bis 16 R.  
 Braun Ingwer 6 R. 12 gr.  
 Feine englische Erde 18 R.  
 Englisch Wockzinn 26 Rt.  
 Saugen Zinn 30 R.  
 Nagel 6 R. 12 gr. bis 7 Rt.  
 Gelbe Erde 1 R. 16 gr.  
 Puderzucker 18 R 8 gr.  
 Heyweiß 7 R.  
 Kümmel 6 Rt.  
 Capern 20 R.  
 Succabe 20 Rt.

### Waaren zu 100. lb. in Fässer.

Stockfisch a 3 Rt. 8 gr.  
 Rothcher Mittel Fisch  
 Amidon 6 bis 7 Rt.  
 Sewils Oehl 18 Rthl. 8 Gr.  
 Brauner Syrop a 4 Rt. 12 gr.  
 Schwefel a 5 Rt.  
 Silberglöet a 6 Rt.

### Waaren zu Steine à 22 lb.

Preusscher Flaz, 1. Rthl. 12. gr.  
 Bopommerischer dito, 1. Rthl. 16 gr.  
 Scharrentallig, 2 rthl. 8. gr.

### Waaren bey Pfunden.

Orlean 16 gr.  
 Indigo St. Domingo, 1 rthl. 8 gr.  
 Chocolade, 14 gr.  
 Große Coffee, Bohnen, 8 gr.  
 Kleine dito 15 gr.  
 Indigo Koriskau, 1 rthl. 6 gr.  
 Grün Thee, 1 Rthl. 12 gr.  
 Blumen-Thee, 2 Rthl.  
 Kaysr dito 3 rthl.  
 Thee de Hoy, 1. rthl. 8. gr.

Super fein Thee 3 rthl.  
 Knaster-Toback 1 rthl. 8 gr.  
 Virginsche dito 4 gr. 6 pf. bis 5 gr.  
 Gesponnen Vincens dito 6 gr.  
 Gekerbten dito 5 bis 6 gr.  
 Muscaten-Nüsse 2 rthl. 6 gr.  
 Muscaten Blumen 4. Rthl.  
 Concionelle 6 bis 7 Rthl.  
 Nelken 2 rthl. 6 gr.  
 Feine Cardemomi 1 rthl. 8 gr.  
 Brauner Candiszucker 5 gr. 6 pf.  
 Schwaden-Grüge 2 gr. 6 pf.  
 Canel 1 rthl. 12 gr.  
 Safran 7 bis 8 rthl.  
 Engl. Leder 11 bis 12 g.  
 Rothe Moscov. Fuchten 6, 7 bis 8 gr.  
 Corbuan 1 Rt. 4 gr.  
 Danziger Sohl-Leder 5 gr.  
 Roth-Leder 4 gr.  
 Engl. Pfund-Leder 6 gr.

### Waaren bey Tonnen.

weiß Hallisch Salz 5. rthl. 1. pf.  
 Theer klein Bandt 1 Rt 4 Gr.  
 schwarze hiesige Seife 16 Rthl.  
 dito Königsberger 16 Rt.  
 Berger Bran 17 Rtt.  
 Grosländ. dito 22 rthl.  
 Mager Hering, 10 Rt. 8 gr.  
 Boll dito 10 Rt.  
 Zhlen dito 8 Rt.  
 Nordfchen dito 5 Rt. 16 gr.

### Waaren bey Stücken.

Couleurt Leder das Fell, 20 bis 24 gr.  
 Gelb Saffian, 1 Rt. 12 Gr.  
 Roth Kalbleder, 14 gr.  
 Dito Schafleder, 10 gr.  
 Schwedische Sch'eisseine, 6 gr.

### Von Kaufmanns Boden.

#### An Getreide.

Eine Last Weizen, 96 Rt.  
 Eine dito Roggen, 52 Rt.  
 Eine dito Malz, 40 Rt.  
 Eine dito Haber, 27 Rt.

### Holzwaaren auf den Stadtkbhf.

Franz Klappholz das Schock 10 Rt.  
 Klein Holz ober ganze Kmpfs das Schock 4 rt.



Niepenstäbe a Ring 20 Rt.  
 Dyhoftstäbe a Ring nach Niepen 20 Rt.  
 Tonnen dito von dito, 20 Rt.

**Bau Materialien.**

Eine Tonne ungeschlachten Kalk, 1 Rt. 16 gr.  
 Ein Tonnen geschlachten Kalk, 8 gr.  
 1000 Mauersteine, 6 Rt. 16 gr.  
 1000 Ziegelsteine, 7 Rt. 12 gr.  
 Ein Centn. gebrandten Gips, 1 Rt. 12 b. 16 gr.  
 Ein Centner ungebrandten dito, 18 bis 20 gr.

**Glaswaaren.**

Eine Kiste Glas, 6 Rt.  
 100 Stück grüne Bouteillen, 3 Rt. 8 gr.

**Weine und Brandweine.**

Weißer Franzwein, 24 bis 36 Rt.  
 Rother dito, 30 bis 50 Rt.  
 Franzbrandweine dito 30 bis 40 Rt.  
 Spanischer Wein, das Dyhoft 60 Rt  
 Secte dito 60 Rt.

**Brottare.**

	Pfund	Loth	Quent.
Vor 2. Pf. Semmel	8	1	1
3. Pf. dito	12	2	3
Vor 3. Pf. schön Roggenbrod	26		
6. Pf. dito	1	20	
1. Gr. dito	3	8	
Vor 6. Pf. Hausbackenbrod	1	27	
1. Gr. dito	3	22	1
2. Gr. dito	7	12	3

**Biertare.**

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart			9
Stettinisch ordinair weiß und braun Krugbier, die halbe Tonne	1	1	
das Quart			6
die Bouteille			3
Weizenbier, die halbe Tonne	1		
das Quart			9
die Bouteille			7

**Fleischtare.**

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	1
Kalbfleisch	1	1	2
Lammfleisch	1	1	4
Schweinefleisch	1	1	4

**Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Vom 3 bis den 10 April 1743.  
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 3 April sind allhier abgegangen 30 Schiffe.  
 Num. 31 Hans Mollenhauer, dessen Schiff Catharina, nach Penamünde mit Klapholz.  
 32 Michael Fischer, dessen Schiff Anna, nach Penamünde mit Klapholz.  
 33 Joachim Paulsdorf, dessen Schiff Rebecca, nach Königsberg mit Salz.  
 34 Michael Krüger, dessen Schiff Maria, nach Colberg mit Salz.  
 35 Joh. Riegnier, dessen Schiff Johannes, nach Königsberg mit Salz.  
 36 Gottfr. Fischer, dessen Schiff St. Johannes, nach Penamünde mit Niepenstäbe.  
 37 Michael Grawitz, dessen Schiff Elisabeth, nach Königsberg mit Glas, Rundungsglätzen u. Salz.  
 38 Michael Sprenger, dessen Schiff Maria, nach Kopenhagen mit Föhren, Walfen u. Brandholz.  
 39 Hans Gaude, dessen Schiff die Hoffnung, nach Rügenwalde mit Salz.  
 39 Summa derer bis den 10 April allhier abgegangenen Schiffe.

**Angelkommene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Vom 3 bis den 10 April 1743.  
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 3 April sind allhier angekommen 23 Schiffe.  
 Num. 24 Michael Hagen, dessen Schiff Andreas, von Wolgast mit Allarn.  
 25 Hans Gaude, dessen Schiff die Hoffnung, von Rügenwalde mit Ballast.  
 25 Summa derer bis den 10 April allhier angekommenen Schiffe.

**An Getreide ist zur Stadt gekommen.**

Vom 5 bis den 10 April 1743.

	Winkel	Scheffel
Weissen	10.	4.
Roggen	38.	19.
Gerste	44.	5.
Malz		
Haber	9.	16.
Erbsen	1.	16.
Buchweissen		3.
Summa	104.	15.



## 13. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 5 bis den 12 April 1743.

Ort	Wolle der Stein.	Weizen. Wispel.	Roggen. der Wispel.	Gerste. der Wispel.	Malz. der Wispel.	Haber. der Wispel.	Erbsen. der Wispel.	Buchweiz. der Wispel.	Hopfen der Wispel.
Stettin	4 R.	31 R.	16 R.	12 R.	13 R.	9 R.	18 R.	—	24 R.
Pencun	—	28 R.	16 R.	12 R.	13 R.	9 R.	19 R.	—	—
Neutwarp	} Ist nichts Hat	} nicht nichts	} zur Stadt eingesandt	} gebracht worden.	}	}	}	}	}
Höls									
Ackermünde	—	23 R.	13 R.	9 R.	10 R.	8 R.	14 R.	—	30 R.
Antlam d. l. St.	} 2 R. 6 gr.	}	} 15 b. 16 R.	}	}	}	}	}	}
Pasewalk d. l. St.									
Nebohn	} Hat	}	} eingesandt	}	}	}	}	}	}
Demmin d. l. St.									
Trepto an der T. See, der l. St.	} Haben	}	} eingesandt	}	}	}	}	}	}
Garz									
Greiffenhagen	} 4 R.	}	}	}	}	}	}	}	}
Riddichow									
Gollnow	}	}	}	}	}	}	}	}	}
Wollin									
Greiffenberg	} 3 R. 20 gr.	}	}	}	}	}	}	}	}
Trepto an der T.									
Cammin	} 3 R. 12 gr.	}	}	}	}	}	}	}	}
Jacobshagen									
Colberg	} Hat	}	} eingesandt	}	}	}	}	}	}
der leichte Stein									
Damm	} —	}	}	}	}	}	}	}	}
Stargard									
Wangerin	} 4 R. 2 gr.	}	}	}	}	}	}	}	}
Tempelburg									
Lades	} Haben	}	} eingesandt	}	}	}	}	}	}
Freudenthalde									
Wris	}	}	}	}	}	}	}	}	}
Wahn									
Wassow	} —	}	}	}	}	}	}	}	}
Janau									
Daber	} 3 R. 16 gr.	}	}	}	}	}	}	}	}
Rangardten									
Wathe	} Haben	}	} eingesandt	}	}	}	}	}	}
Cörlin									
Wolzin	} 3 R. 16 b.	}	}	}	}	}	}	}	}
Neu-Stettin									
Beerwalde	} 3 R. 16 b.	}	}	}	}	}	}	}	}
Belgardt									
Biegenwalde	} Haben	}	} eingesandt	}	}	}	}	}	}
Cöslin									
Bügenwalde	}	}	}	}	}	}	}	}	}
Wubitz									
Bummelsburg	} Hat	}	} eingesandt	}	}	}	}	}	}
Schlau d. l. St.									
Stolpe	} 4 R.	}	}	}	}	}	}	}	}
Lauenburg									
	} —	}	}	}	}	}	}	}	}
	} Hat	}	} eingesandt	}	}	}	}	}	}
	} —	}	}	}	}	}	}	}	}

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl alhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen.